



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. August 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/049), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2009 (AB UBT 2009/010), wird in § 3 wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung entfällt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Kombinationsfach (zur Wahl)

Ko1 Interkulturelle Germanistik (Deutsch als Fremdsprache) oder

Ko2 Germanistik oder

Ko3 Romanistik (Französisch) oder

Ko4 Anglistik oder

Ko5 Ethnologie oder

Ko6 Kultur und Gesellschaft Afrikas oder

Ko7 Religionswissenschaft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2009,
Az.: A 4264/1 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2009.